



## Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Kathi Petersen** und Fraktion (SPD)

### Bayern barrierefrei 2025

vom 19. März 2014

### Barrierefreiheit im Kulturbereich

**163. Welche Kultureinrichtungen (staatliche und nicht staatliche Museen und Sammlungen, staatliche Archive, staatliche und nichtstaatliche Theater, Gebäude, Denkmäler und Parkanlagen der Bayerischen Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung, Staatsinstitut für Kunstgeschichte) sind nicht barrierefrei zugänglich? Bitte differenziert nach Regierungsbezirken angeben! Wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung diese Einrichtungen vollständig barrierefrei sein? Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung der Barrierefreiheit erforderlich? Wie hoch sind nach Auffassung der Staatsregierung die zum vollständigen barrierefreien Umbau von Staatstheatern, Denkmälern und Landesmuseen erforderlichen Haushaltsmittel?**

- Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat eine umfassende Bestandserfassung im Bereich der staatlichen Kultureinrichtungen initiiert und koordiniert derzeit eine Abfrage bei den Ressorts. Die Bestandserfassung wird aufgrund des Umfangs sukzessive erfolgen und in weiteren folgenden Schritten mit Kosten für die Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit hinterlegt werden. Hierbei werden die Liegenschaften aller Ressorts in einem ersten Schritt auf die Verbesserung und Herstellung der

barrierefreien Zugänglichkeit insbesondere im Eingangsbereich untersucht. In weiteren Schritten können dann die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden. Im Rahmen von Bauprojekten werden die Belange der Barrierefreiheit sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen bereits berücksichtigt, daher steigt der Anteil der barrierefreien Gebäude kontinuierlich. Nach Vorliegen der Bestandsaufnahme wird über weitere notwendige Handlungsschritte entschieden.

- Über die Barrierefreiheit nichtstaatlicher Kultureinrichtungen liegen keine Informationen vor, da die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Zuständigkeit des jeweiligen nichtstaatlichen Trägers liegt.

**164. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um den barrierefreien Aus- und Umbau kulturell genutzter Räume wie Theater, Kinos, Konzertsäle, Bibliotheken, Bildungs- und Tagungszentren sicherzustellen?**

- Hinsichtlich staatlicher Kultureinrichtungen darf auf die Antwort zu Frage 163 verwiesen werden.
- Aus dem Kulturfonds Bayern können Investitionsmaßnahmen bei nichtstaatlichen Spielstätten (für Theater und historische Heimatschauspiele), nichtstaatlichen Museen, für Ausstellungsräume und Künstlerhäuser, für Veranstaltungs- und Proberäume (künstlerische Musik und Laienmusik), bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven sowie für Kulturzentren in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf bezuschusst werden. Bei der Förderung dieser Investitionsmaßnahmen können auch die Kosten für einen barrierefreien Aus- und Umbau berücksichtigt werden.

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern fördert und unterstützt das Thema der Barrierefreiheit an den nichtstaatlichen Museen mit Fachvorträgen (z.B. Unterfränkischer Museumstag 2014, Tagung des Arbeitskreises Ausstellungsplanung des Deutschen Museumsbundes 2014), mit der Organisation und Durchführung eigener Tagungen (z.B. Frühjahrsakademie der Bayerischen Museumsakademie 2015) sowie mit einer intensiven Begleitung von Modellprojekten (z.B. Museum Herzogsägmühle).

**165. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, staatliche Theater so auszustatten, dass diese von Menschen mit Behinderung auch ohne Voranmeldung barrierefrei besucht und benutzt werden können?**

Menschen mit Behinderung benötigen für den Besuch und die Benutzung staatlicher Theater lediglich eine Eintrittskarte. Einer Voranmeldung bedarf es nicht.

**166. Welcher zusätzliche Bedarf besteht nach den Erkenntnissen der Staatsregierung an Induktionsanlagen für Schwerhörige in öffentlichen Veranstaltungsräumen (Kinos, Theater, Konzerträume, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Veranstaltungs- und Versammlungsräumen von Behörden, Verhandlungsräumen von Gerichten, Friedhofskapellen)? Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung den Einbau solcher Anlagen in öffentliche Veranstaltungsräume?**

Am 12. Dezember 2001 hat der Landtag die Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen beschlossen (Drs. 14/8286). Mit Schreiben vom 6. März 2002 (Nr. IIA9-4200-011/01) hat die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die nachgeordneten Behörden in Umsetzung des Landtagsbeschlusses angewiesen, künftig bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher und staatlich geförderter Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen für hörbehinderte Menschen mit einzubauen. Im Jahr 2006 wurde diese Anweisung an die nachgeordneten Dienststellen – in Abstimmung mit dem Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten – um Regelungen zum Einbau von Induktionsleitungen konkretisiert. Mit Schreiben vom 12. März 2008 (Nr. IIA3-4200-04/06) hat die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr die Regierung erneut aufgefordert, dass bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen mit eingebaut werden, wenn der Freistaat Bayern an der Finanzierung der Baumaßnahmen beteiligt ist.

Diese Vorgaben werden bei den Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher Gebäude umgesetzt und gelten auch für die staatlich geförderten Gebäude.

Mit Schreiben vom 13. März 2008 (IMS IIB7-4200-011/01) wurden den Bauaufsichtsbehörden ergänzende Hinweise zum Vollzug der BayBO an die Hand gegeben, die Anforderungen für hörbehinderte Menschen betreffen. In Bezug auf Baugenehmigungen für öffentlich zugängliche bauliche Anlagen wurde klargestellt, dass zur

Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit auch der Einbau induktiver Höranlagen notwendig sein kann – insbesondere in Räumen, in denen Lautsprecheranlagen zur zweckentsprechenden Nutzung erforderlich sind, wie beispielsweise in Kinos und in größeren Konzertsälen. Bei aktuellen Bauvorhaben sind seit Juli 2013 die Anforderungen der Technischen Baubestimmung DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1 Öffentlich zugängliche Gebäude zu beachten, die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen, insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, beinhaltet. Die Technische Baubestimmung gilt für alle Bauherren gleichermaßen.

**167. Welche Angebote für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen gibt es an den einzelnen Kultureinrichtungen (z.B. ausreichende Sitzgelegenheiten, spezielle Exponatbeschriftungen, Funkführungsanlagen mit Induktionsschleifen, Einsatz von Gebärdendolmetschern, Video- und Audioguides für Menschen mit Behinderungen etc.)? Welche speziellen Assistenzen können nach Auffassung der Staatsregierung Menschen mit Behinderungen an diesen Orten zur Verfügung gestellt werden?**

Neben der baulichen Barrierefreiheit stellen die staatlichen Kultureinrichtungen behinderten und chronisch kranken Besucherinnen und Besuchern eine Vielzahl von Hilfsangeboten zur Verfügung. Beispielhaft anzuführen sind:

- Im Veranstaltungssaal des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia befindet sich für hörgeschädigte Personen eine Schwerhörigenanlage (Induktionsschleife) als Ergänzung zur bestehenden Lautsprecheranlage.
- Das Prinzregententheater, das Bayerische Staatsschauspiel und die Bayerische Staatsoper verfügen über Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrer. Bei der Bayerischen Staatsoper befinden sich die Plätze im Bereich des Parketts unter dem Balkon. Hier wurden zusätzliche Monitore angebracht, damit auch von dort die „Übertitel“ (das Libretto in deutscher Sprache) zu lesen sind. Darüber hinaus bestehen im Residenztheater im Bereich des Parketts sowie im Nationaltheater im Parkett, im Balkon sowie im 1. Rang Induktionsschleifen für eine Schwerhörigen-Anlage; die Einrichtung wird im Nationaltheater 2014 im 2. und 3. Rang sowie in der Galerie fortgeführt. Zur Verstärkung der Akustik im Residenztheater steht im gesamten Zuschauerhaus eine Funkübertragung zur

Verfügung; entsprechende Kinnbügelhörer werden vom Einlasspersonal ausgegeben.

- Alle Besichtigungsobjekte der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen bieten feste oder mobile Sitzgelegenheiten. In der Kunstvermittlung werden inklusive Workshops mit der Möglichkeit von Gebärdendolmetschern etc. angeboten, ebenso nach Absprache Blindenprogramme.
- In der Archäologischen Staatssammlung werden spezielle Programme für blinde Besucherinnen und Besucher, z.B. ertastbare Modelle und Artefakte, angeboten.
- In Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetschern bietet das Neue Museum Nürnberg in regelmäßigen Abständen Führungen für Gehörlose an. Sofern es die Exponate zulassen, werden spezielle Veranstaltungen wie Führungen und Workshops für Blinde durchgeführt. Regelmäßige Rundgänge für Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und für Förderschulen (Bereiche Lernförderung und Geistige Förderung) sind fester Bestandteil des museumspädagogischen Angebots. Darüber hinaus entwickelt die Museumspädagogik des Neuen Museums auf Anfrage unterschiedliche Angebote, die sich jeweils an den Bedürfnissen von Gruppen mit behinderten oder chronisch kranken Menschen orientieren. Ausreichende Sitzgelegenheiten stehen zur Verfügung, auf Wunsch können für einen Rundgang durch das Museum kostenlos Hocker und Sitzkissen, aber auch Rollatoren oder Rollstühle ausgeliehen werden.

Darüber hinaus erachtet es das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für selbstverständlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Kultureinrichtungen behinderten Besucherinnen und Besuchern bei Bedarf unterstützend und helfend zur Seite zu stehen.

- Zu den Angeboten nichtstaatlicher Kultureinrichtungen für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen liegen nur vereinzelte Informationen vor. So gibt es am Kunstmuseum Bayreuth Angebote für Demenzkranke und das Stadtmuseum Kaufbeuren hat sowohl eine Taststation für Blinde als auch die Führungen „Blinde führen Blinde“ im Angebot.
- Eine Sonderstellung nehmen die Landesausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte (HdBG) ein, da diese sowohl in staatlichen als auch in nichtstaatlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

In seinen Landesausstellungen achtet das HdBG grundsätzlich darauf, dass ein barrierefreier Zugang für möglichst alle Menschen gewährleistet ist und die Ausstellungen von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ebenso genutzt werden können wie

von Menschen ohne Behinderung. Die Bayerischen Landesausstellungen finden jährlich zu verschiedenen Themen an unterschiedlichen Orten statt. Dadurch bedingt sind die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten jeweils in einem unterschiedlichen Ausbauzustand. Wenn die Ausstellungen in historischen Bauwerken (z.B. Burgen) stattfinden, ist ein für gehbehinderte Personen barrierefreier Zugang durch die räumlichen Beschränkungen und aus Gründen des Denkmalschutzes fallweise nur teilweise oder gar nicht möglich.

Die Ausstellungsräume werden von den Kooperationspartnern (Kommunen, staatliche Stellen, andere Institutionen) bereitgestellt. Das HdBG schließt hierzu mit den Kooperationspartnern jeweils Vereinbarungen ab. Grundsätzlich muss das HdBG für die Landesausstellungen die vorhandenen baulichen Gegebenheiten vor Ort nutzen. Bauliche Eingriffe können vom HdBG weder finanziert noch angeordnet werden.

Wenn ein für eine Landesausstellung vorgesehene Gebäude im Vorfeld vom Eigentümer renoviert wird, regt das HdBG im Rahmen seiner Möglichkeiten und aufbauend auf DIN 18040 entsprechende bauliche Vorrichtungen zur Barrierefreiheit an und bringt Vorschläge ein, soweit dies erforderlich und ggf. denkmalkonform ist.

Neben den räumlichen Voraussetzungen werden auch bei der Durchführung der Ausstellungen die Belange für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen soweit wie möglich berücksichtigt. Allerdings ist dieses Ideal nicht immer umzusetzen. So muss bisweilen die Ausstellungsbeleuchtung aus konservatorischen Gründen stark begrenzt werden.

**168. Welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind bzw. waren bei den Bayerischen Landesausstellungen 2013 und 2014 geplant und welche wurden bzw. werden umgesetzt? Welchen Umfang hatten die Kosten für diese Maßnahmen (absolut und in Relation zu den Gesamtkosten)?**

Mit der Festlegung eines Ausstellungsthemas ist häufig auch die Festlegung eines Ausstellungsortes verbunden, damit das Thema in einem Kontext zum Ausstellungsort steht und der Besucher an einem authentischen Ort Eindrücke gewinnen kann. Wie bei Frage 167 bereits erläutert, werden die Räumlichkeiten von den Kooperationspartnern bereitgestellt. Die Gebäude bzw. Räumlichkeiten sind, wie auch die beiden Bayerischen Landesausstellungen 2013 und 2014 zeigen, in einem sehr unterschiedlichen Ausbauzustand. Die Kooperationspartner schaffen, soweit erforderlich und machbar, die notwendigen baulichen Einbauten auf ihre Kosten. Über deren Ausgaben hat das HdBG keine Informationen. Für die vom HdBG verantwortete

Ausstellungsarchitektur werden bereits bei Planungsbeginn die Belange für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen miteinbezogen. Eine Kalkulation bezüglich der Zusatzkosten, die durch die Belange für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen entstehen, erfolgt nicht, weshalb hierzu auch keine Kostenanteile genannt werden können. Teilweise kann bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln auf Bestände aus früheren Ausstellungen (z.B. Stühle, Sitzhilfen, Induktionsschlaufen etc.) zurückgegriffen werden.

Im Einzelnen wurden bei den Bayerischen Landesausstellungen 2013 und 2014 folgende Maßnahmen vorgenommen:

#### Bayerische Landesausstellung 2013

Im Fall der Bayerischen Landesausstellung 2013 „Main und Meer“ wurde die 2009 renovierte Kunsthalle in Schweinfurt (Träger: Stadt Schweinfurt) genutzt. Die Kunsthalle bot eine Ausstellungsfläche auf zwei Ebenen, die barrierefrei war und über einen Aufzug auch Rollstuhlfahrern alle Möglichkeiten bot. Der Außenzugang zu den Ausstellungsräumen war über einen Lift möglich. Eine Behindertentoilette war vorhanden. Türen verfügten über die nötige Öffnungsautomatik.

Das HdBG und die Kunsthalle Schweinfurt sorgten gemeinsam für ausreichend Sitzmöglichkeiten. Insgesamt wurden auf der ca. 1.500 qm großen Ausstellungsfläche „Main und Meer“ ca. 50 Sitzmöglichkeiten vorgehalten. Darüber hinaus wurden sog. Steh-Sitzhilfen angeboten sowie ein Leihrollstuhl.

Die Ausstellungstexte sind nach Kriterien der leichten Lesbarkeit und guten Verständlichkeit optimiert; lange, verschachtelte Sätze und Fremdworte werden vermieden. Texte und Exponatbeschriftungen wurden in großer Schrift realisiert, um sowohl sehbeeinträchtigten Besuchern als auch allen anderen Besuchern das Lesen zu erleichtern.

Für Hörgeschädigte wurde nach einem Kontakt mit dem Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten der Einsatz von Induktionsschlaufen für die vorhandenen Audioguides erprobt und anschließend angekauft.

Darüber hinaus wurden in der Landesausstellung „Main und Meer“ Führungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen angeboten.

#### Bayerische Landesausstellung 2014

Obwohl alle drei „Spielorte“ der Bayerischen Landesausstellung 2014 in Regensburg historische Bauwerke aus dem Mittelalter sind, die vor der Ausstellung eine Vielzahl von Treppen und sonstigen

Barrieren aufwiesen, konnte durch aufwändige bauliche Maßnahmen überall eine weitgehende Barrierefreiheit erreicht werden. Dies auf folgende Weise:

Der Hauptausstellungsort, die Minoritenkirche im Historischen Museum, weist in Langhaus und Chor mehrfache Treppenanlagen auf. Die vom HdBG eingebrachte Ausstellungsarchitektur überbaut alle diese Treppen. So wurde eine durch das ganze Kirchenschiff ansteigende, flache Rampe geschaffen, an die sich die Ausstellungsebenen angliedern. So kann die gesamte Ausstellung in der Minoritenkirche gut mit Rollstühlen und Rollatoren befahren werden. Der letzte Ausstellungsraum, die sogenannte „Große Sakristei“, ist ebenfalls unproblematisch über den sogenannten „Inneren Kreuzgang“ des Museums zu erreichen. Im Erdgeschoss des Museums steht eine Behindertentoilette zur Verfügung.

Im Ausstellungsort St. Ulrich (Diözesanmuseum) wurde durch das Staatliche Bauamt Regensburg eine neue Eingangssituation geschaffen. So kann man vom Domplatz aus ebenerdig auf eine Plattform fahren. Ein Hublift (Tragkraft: 300 kg) ermöglicht anschließend problemlos, die fünf Treppenstufen bis zum Erdgeschossboden zu überwinden. So kann die komplette Ausstellung in St. Ulrich auch mit Rollstühlen befahren werden.

Auch für den Domkreuzgang wurde durch das Staatliche Bauamt in einem bisher nicht genutzten Seiteneingang ein Schräglift eingebaut, mit dessen Hilfe Rollstuhlfahrer den Niveauunterschied zwischen Kreuzgang und Straße überwinden können (Tragkraft 225 kg). Über breite und sanft ansteigende Stege (Ausstellungsarchitektur) ist auch die eine Stufe höher gelegene Stephanuskapelle erreichbar.

Die Ausstellungstexte sind nach Kriterien der leichten Lesbarkeit und guten Verständlichkeit optimiert; lange, verschachtelte Sätze und Fremdworte werden vermieden. Große Schrifttypen und Hinterleuchtung der wichtigsten Raumtexte erleichtern die Lesbarkeit.

Die Haupttexte der Landesausstellung stehen auch in „leichter Sprache“ zur Verfügung ([http://www.hdbg.de/ludwig-der-bayer/ludwig-d-B\\_leichte-sprache.php](http://www.hdbg.de/ludwig-der-bayer/ludwig-d-B_leichte-sprache.php)). In einer Kooperation mit dem Haus der Bayerischen Geschichte haben Schüler der AbH-Maßnahme der Volkshochschule Mainburg und Umgebung e.V. und Migranten aus den Alpha-Kursen der vhs Weiterbildungsakademie Kelheim e.V. die entsprechenden Texte erstellt.

Für die Hauptausstellung in der Minoritenkirche wird ein Audioguide in deutscher und englischer Sprache angeboten. Induktionsschleifen machen die Geräte auch für Hörgeschädigte nutzbar.

Bei Bedarf werden spezielle Führungen in Gebärdensprache und Blindenführungen angeboten.

**169. Wo sieht die Staatsregierung zentrale Konfliktlinien zwischen Barrierefreiheit auf der einen und Denkmalschutz bzw. Stadtbildpflege auf der anderen Seite? Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung ein sinnvoller Ausgleich zwischen dem Anspruch an Barrierefreiheit und den legitimen Interessen des Denkmalschutzes bzw. der Stadtbildpflege realisieren?**

Die potenziellen Konflikte zwischen den Anliegen von Barrierefreiheit einerseits und Denkmalschutz andererseits lassen sich regelmäßig im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung lösen. Da standardmäßige Lösungsansätze wegen der Vielfalt der historischen Bauaufgaben und Nutzungen nicht immer realisierbar sind, kommt der Suche nach Alternativlösungen ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Städtebauförderung wird auch bei Baudenkmalern und in deren Umfeld Barrierefreiheit gefördert. Dabei stellt die Gewährleistung der Barrierefreiheit in historischen Bereichen durchaus eine Herausforderung dar. Hier gilt es, mit planerischem Einfühlungsvermögen und Kreativität ortsbezogene, individuelle und alternative Lösungen zu entwickeln, die sich an beiden Schutzzielen orientieren. Zudem ist es ein wesentliches Ziel einer Stadtbildpflege, auch in den historischen Ortskernen Nutzungsangebote und die Teilhabe für alle Menschen, also auch für Menschen mit Behinderung, zu gewährleisten.

**170. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die vergaberechtlichen Bestimmungen im Freistaat Bayern in der Weise zu ändern, dass die Landesbehörden bei der Beschaffung von kultureller und medialer Infrastruktur die barrierefreie Erreichbarkeit und zweckentsprechende Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe mit berücksichtigen?**

Im Vergabeverfahren kann der öffentliche Auftraggeber unmittelbare Eigenschaften des Beschaffungsgegenstandes ohne weiteres im Rahmen der Leistungsbeschreibung festlegen. Hierzu zählen auch Kriterien der Barrierefreiheit bei der Beschaffung von kulturellen und medialen Infrastrukturen. Landesbehörden sind bereits aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauaufträgen einzuhalten.

**171. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die staatliche Förderung im Bereich der Denkmalpflege daran zu knüpfen, dass bei Sanierung oder Umbau die Grundsätze barrierefreier Planung beachtet werden?**

Die Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen und öffentlichen Gebäuden ist bereits ein übergreifendes Ziel der Städtebauförderung und wird bei Fördermaßnahmen auch durch die Beteiligung von Bürgern und Fachstellen sichergestellt. Darüber hinaus sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, wie etwa des Denkmalschutzgesetzes und der Bayerischen Bauordnung, zu beachten.

**172. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Bayerns Förderformen und Förderprogramme im Kulturbereich so zu gestalten, dass es Menschen mit Behinderung möglich ist, daran teilzuhaben und sich kulturell gleichberechtigt zu betätigen und zu verwirklichen?**

Die kulturellen Förderprogramme des Freistaats Bayern wenden sich gleichermaßen an Personen mit und ohne Behinderung, jedoch können in Einzelfällen auch Ausnahmen von einzelnen Förderkriterien zugelassen werden, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte kulturelle Betätigung zu ermöglichen. Eine entsprechende Regelung zum Beispiel im Bereich der Förderung professioneller Theater lässt Ausnahmen von einzelnen Förderkriterien zu und ermöglicht damit Zuschüsse auch für Theater, deren künstlerisches Ensemble überwiegend oder ausschließlich aus Menschen mit Behinderung besteht.

Darüber hinaus bestehen in allen Kunstbereichen staatliche Projektförderungen, in denen auch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion grundsätzlich förderfähig sind. Beispielsweise ist bei nichtstaatlichen Museen die didaktische Erschließung von Museumsbeständen durch audiovisuelle Medien förderfähig. Auch die Bayerische Blindenhörbücherei e.V. wird vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert; hier werden jährlich zahlreiche Bücher von professionellen Sprecherinnen und Sprechern im barrierefreien Daisy-Format aufgegeben.